

Finanzbericht 2017

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im Juni 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	2017 (in €)	2016 (in €)
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.150,00	41.707,00
2. Sachanlagen	96.721,00	113.737,00
3. Finanzanlagen	62.595.794,59	62.477.762,23
Summe	62.719.665,59	62.633.206,23
B. Umlaufvermögen		
1. Vorräte	23.128,69	41.169,55
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	570.384,21	528.892,91
3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.855.743,42	2.264.058,48
Summe	5.449.256,32	2.834.120,94
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.787,66	46.585,69
Summe Aktiva	68.179.709,57	65.513.912,86
Treuhandvermögen „Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“	51.252,18	51.542,24

Passiva	2017 (in €)	2016 (in €)
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen einschließlich Zustiftungen	53.539.068,74	53.489.068,74
2. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	77.493,96	77.493,96
Summe	53.616.562,70	53.566.562,70
II. Ergebnisrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	517.493,53	159.377,34
2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	100.000,00	50.000,00
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	7.962.000,00	6.162.000,00
Summe	8.579.493,53	6.371.377,34
III. Umschichtungsergebnisse	1.636.277,79	1.640.034,50
IV. Mittelvortrag	502.763,80	425.980,30
B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	303.175,67	267.382,14
C. Rückstellungen	3.068.445,65	3.035.966,00
D. Verbindlichkeiten	472.990,43	206.609,88
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Summe Passiva	68.179.709,57	65.513.912,86
Treuhandverbindlichkeiten „Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung“	51.282,18	51.542,24

Gewinn- und Verlust-Rechnung	2017 (in €)	2016 (in €)
1. Erträge	5.743.924,51	4.472.062,45
2. Aufwendungen	3.462.781,53	3.795.959,84
3. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.281.142,98	676.102,61
4. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	425.980,30	306.662,88
5. Entnahmen aus sonstigen Ergebnisrücklagen	70.281,99	23.167,90
6. Einstellungen in sonstige Ergebnisrücklagen	2.278.398,18	573.340,79
7. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	18.522,52	7.889,89
8. Einstellungen in den Posten Umschichtungsergebnisse	14.765,81	14.502,19
9. Ergebnisvortrag	502.763,80	425.980,30

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr 2016 um rd. 2,7 Mio. € auf 68,2 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist vor allem ein um 2,6 Mio. € erhöhtes Umlaufvermögen aufgrund von zum Bilanzierungsstichtag gestiegenen Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten. Auf der Passivseite zeigt sich die Veränderung neben um 0,3 Mio. € gestiegenen Verbindlichkeiten vor allem in einer Stärkung des Eigenkapitals von 2,3 Mio. € durch das positive Jahresergebnis.

Kommentar Aktiva

A. Anlagevermögen

1. **Immaterielle Vermögensgegenstände:** Zugänge im Geschäftsjahr 2017 sind nur in geringem Umfang mit 4 T€ erfolgt. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Abschreibungen auf Software und Lizenzen weist diese Position einen um 15 T€ niedrigeren Bestand gegenüber dem Vorjahr aus.
2. **Sachanlagen:** Bei den Grundstücken und Bauten handelt es sich um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung und im Bereich der EDV-Anlagen sind im Geschäftsjahr 2017 Anschaffungen von 10 T€ erfolgt. Die planmäßige Abschreibung beträgt 27 T€.
3. **Finanzanlagen:** Die Beteiligungen sind mit insgesamt 101 T€ unverändert zum Vorjahr. Diese betreffen die 75%-ige Beteiligung an der Hermann Windeck GmbH, Düsseldorf (Windeck GmbH). Wesentlicher Posten der Finanzanlagen bilden jedoch die Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere des Anlagevermögens spiegeln im Kern das verwaltete Stiftungskapital wider. Zum Bilanzstichtag betragen die Wertpapiere des Anlagevermögens insges. 62,5 Mio. €. und somit 118 T€ mehr als im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag bestehen stille Reserven in Höhe von rd. 5,0 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €).

B. Umlaufvermögen

1. Die **Vorräte** an fertigen Erzeugnissen betreffen überwiegend die Schutzengel, die seit 2012 hergestellt und vertrieben werden. Weitere Gegenstände der fertigen Erzeugnisse bilden die verschiedenen Publikationen der Stiftung, die für die satzungsgemäßen Zwecke eingesetzt werden. Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 18 T€ verringert und beträgt somit 23 T€.
2. Die **Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, haben sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 112 T€ verringert.
3. Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich – u. a. durch die Bilanzierung von 200 T€ Forderungen im Rahmen des Projekts STROKE OWL – im Vergleich zum Vorjahr um 153 T€ erhöht.
4. Der Bestand an **liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten** hat sich von 2.264 T€ im letzten Geschäftsjahr auf 4.856 T€ in 2017 erhöht.

Kommentar Passiva

A. Eigenkapital

1. Das **Stiftungskapital** setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2017 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 53,3 Mio. € sowie Zuführungen aus der Ergebnisrücklage von 77 T€ zusammen. Per 31.12.2017 beträgt das Stiftungskapital der Stiftung somit 53,6 Mio. €.
2. Die **Ergebnisrücklagen der zweckgebundenen Rücklage** gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 70 T€ in Anspruch genommen worden. 428 T€ sind hinzugeführt worden.
3. Die **freie Rücklage** des § 62 Abs. 1 Nr.3 AO beträgt durch eine Erhöhung um 1.800 T€ nunmehr 7.962 T€.
4. Für das Geschäftsjahr 2017 ist die **Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO – Wiederbeschaffung** – um 50 T€ auf insgesamt 100 T€ erhöht worden.
5. **Umschichtungsergebnisse:** Die Verluste aus der Umschichtung des Stiftungsvermögens (4 T€) resultieren aus Abschreibungen auf Finanzanlagen (18 T€), die mit positiven Wertveränderungen bei den Zuschreibungen auf Finanzanlagen (6 T€) sowie Gewinnen aus der Umschichtung des Stiftungsvermögens (8 T€) saldiert werden.

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 84 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 120 T€.

C. Rückstellungen

Schwerpunkt der Rückstellungen bilden die sonstigen Rückstellungen. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 2.308 T€. Davon sind allein 1.566 T€ Rückstellungen für Leibrenten, für die die Stiftung als Alleinerbin zur Zahlung verpflichtet ist, die zwei Hinterbliebenen als lebenslange Leibrenten zu gewähren sind. Weitere sind personalbezogene Pensionsrückstellungen sowie übliche Verpflichtungen aus dem laufenden Stiftungsgeschäft.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 187 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten.

**Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel
(gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)**

Bezeichnung	Vortrag	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2017			31.12.2017
	€	€	€	€
1. Case Management	101.711,70	69.979,53	178.398,18	210.130,35
2. Selbsthilfegruppen	2.790,94	302,46	0,00	2.488,48
3. Kommunikation und Fundraising	54.874,70	0,00	250.000,00	304.874,70
Gesamt	159.377,34	70.281,99	428.398,18	517.493,53

Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"

Bezeichnung	Vortrag	Auflösung	Zuführung	Endstand
	01.01.2017			31.12.2017
	€	€	€	€
1. Rehabilitation und Nachsorge	39.077,30	13.041,08	6.751,65	32.787,87
2. Case Management	90.900,00	0,00	155,00	91.055,00
3. Selbsthilfegruppen	19.902,05	9.103,37	5.308,32	16.107,00
4. Aktion Kinder-Schlaganfall-Hilfe	117.502,79	61.840,49	107.563,50	163.225,80
Gesamt	267.382,14	83.984,94	119.778,47	303.175,67

Erfolgsrechnung

	2017	2016
	€	€
Ideeller Bereich		
1. Spendenerträge	1.084.258,78	1.397.285,03
davon frei	994.822,79	1.227.357,52
davon zweckgebunden - Zufluss (Einnahmen)	125.229,52	228.050,05
davon zweckgebunden - Veränderung Sonderposten	-35.793,53	-58.122,54
2. Förderungszuwendungen	653.888,57	735.666,52
3. Bußgelder	100.384,00	96.436,00
4. Sonstige Erträge	945.629,36	638.016,34
5. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	-2.302.800,79	-2.601.604,59
davon Personalaufwendungen	-1.256.311,36	-1.392.872,79
davon Sachaufwendungen	-1.046.489,43	-1.208.731,80
6. Verwaltungsaufwendungen	-369.180,49	-216.466,27
davon Personalaufwendungen	-225.981,84	-144.928,37
davon Sachaufwendungen	-143.198,65	-71.537,90
7. Werbeaufwendungen (Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit)	-526.806,70	-679.725,09
davon Personalaufwendungen	-285.707,15	-278.123,58
davon Sachaufwendungen	-241.099,55	-401.601,51
8. Sonstige Aufwendungen	-157.544,63	-158.258,26
9. Ergebnis ideeller Bereich	-572.171,90	-788.650,32
Wirtschaftlicher Bereich		
10. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben	287.074,87	183.843,39
davon Zweckbetriebe	220.037,30	50.134,81
davon wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	67.037,57	133.708,58
11. Sonstige Aufwendungen/Erträge	-18.040,86	1.407,42
12. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben	-18.624,94	-47.363,05
davon Personalaufwendungen Zweckbetriebe	-3.381,36	-7.500,36
davon Sachaufwendungen Zweckbetriebe	-5.640,95	-8.939,41
davon Personalaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-7.282,95	-16.170,54
davon Sachaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-2.319,68	-14.752,74
13. Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	250.409,07	137.887,76
Finanzbereich		
14. Sponsoring	38.654,60	56.119,23
15. Erträge aus anderen Wertpapieren	1.526.534,37	1.331.445,84
16. Erträge aus Vermögensumschichtungen	171.541,59	14.502,19
17. Erträge aus Beteiligungen	937.500,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.075,23	17.340,49
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-18.522,52	-7.544,04
20. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	6.424,00	0,00
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-72.621,66	-80.055,89
22. Ergebnis des Finanzbereichs	2.599.585,61	1.331.807,82
Steueraufkommen		
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.437,59	-4.825,26
24. Sonstige Steuern	-117,39	-117,39

Erfolgsrechnung

	2017	2016
	€	€
Ergebnisverwendung		
25. Jahresüberschuss	2.281.142,98	676.102,61
26. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	425.980,30	306.662,88
27. Entnahme aus Rücklagen	70.281,99	23.167,90
28. Einstellungen in Rücklagen	-2.278.398,18	-573.340,79
davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-428.398,18	-23.340,79
davon gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	-1.800.000,00	-50.000,00
davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-50.000,00	-500.000,00
29. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	18.522,52	7.889,89
30. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	-14.765,81	-14.502,19
31. Ergebnisvortrag	502.763,80	425.980,30

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Um eine größtmögliche Transparenz bezüglich der Erträge und Aufwendungen der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zu schaffen, erfolgt in der Erfolgsrechnung die Gliederung in die Funktionsbereiche „Ideeller Bereich“, „Wirtschaftlicher Bereich“, „Finanzbereich“ und „Steueraufkommen“. Bei den die Erfolgsrechnung ergänzenden Aufwands- und Ertragsdarstellungen erfolgt keine separate Abbildung oben genannter Bereiche, so dass sich daraus zur Erfolgsrechnung ein abweichendes Zahlenwerk zeigen kann.

Überblick

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ist unter anderem spendensammelnd tätig. Die Projektarbeit der Stiftung wird neben den Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) aus Spenden finanziert. Im Berichtsjahr werden insgesamt Erträge von 5,8 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) ausgewiesen. Denen stehen Aufwendungen von 3,5 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) gegenüber. Dementsprechend ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 2,3 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio.).

Mitarbeiter

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 betrug der durchschnittliche Personalbestand 30 Personen (Vorjahr: 32 Personen), der zu einer Reduzierung der Entgelte geführt hat.

Erträge „Ideeller Bereich“

Die Spendererträge in Höhe von 1,1 Mio. € der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe liegen um 313 T€ unter dem Vorjahr. Die Förderungszuwendungen von 0,7 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen anderer gemeinnützigen Körperschaften zusammen. Die Zuweisungen von Bußgeldern seitens der Gerichte liegen auf Vorjahrsniveau. Die wesentliche Position der sonstigen Erträge betrifft die Zuflüsse aus Vermächtnissen, die mit 874 T€ um 375 T€ über dem Vorjahreswert liegen.

Aufwendungen „Ideeller Bereich“

Der Personalaufwand zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke liegt 137 T€ unter dem Vorjahreswert, da Planstellen nicht ganzjährig besetzt worden sind. Die Sachausgaben zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke sind im Vergleich zum Vorjahr um 162 T€ gesunken.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die im Berichtsjahr um 130 T€ niedrigeren Aufwendungen für satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit.

Die Verwaltungsaufwendungen liegen in Summe 152 T€ über dem Vorjahreswert. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2016 außerordentlichen Entlastung (96 T€) durch die Neubewertung der Pensionsrückstellungen ist hier wieder ein Wert im langjährigen Durchschnitt erreicht worden. Dadurch hat sich der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund 81 T€ erhöht. Die Sachkosten sind durch erhöhte Beratungs- und Dienstleistungshonorare um 72 T€ gestiegen.

Die Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit haben sich im Geschäftsjahr um insgesamt 152 T€ reduziert. Durch fehlende Personalressourcen und personelle Wechsel sind weniger Spenderbindungsmaßnahmen erfolgt.

Die Abwicklung von Erbschaften ist unter sonstigen Aufwendungen dargestellt. Der Aufwand liegt auf Vorjahresniveau.

Erträge/Ergebnis „Wirtschaftlicher Bereich“

Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben liegen mit 287 T€ um 103 T€ über dem Vorjahr. Die Einnahmen aus dem Zweckbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Zuwendungen im Rahmen des Großprojektes STROKE OWL in Höhe von 200 T€ zusammen. Die Erlöse im Bereich der Informations- und Aufklärungspublikationen sowie beim Einsatz des Schlaganfall-Testkoffers liegen hingegen 30 T€ unter den Vorjahreswerten.

Die Erlöse im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liegen 67 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich sind verringerte Erlöse aus Unternehmenskooperationen (Sponsoring) sowie dem Vertrieb des Schutzengels der „Aktion Kinder Schlaganfall-Hilfe“.

Aufwendungen „Wirtschaftlicher Bereich“

Die Aufwendungen betreffen sowohl bei den Personal- als auch Sachaufwendungen die Kosten für die Erstellung der Informationsmaterialien und Publikationen der Stiftung, Aktivitäten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, der Materialbeschaffung, Produktion und Vertrieb der Schutzengel und für Unternehmenskooperationen. Insgesamt liegen die Aufwendungen um 29 T€ unter dem Vorjahreswert.

Finanzbereich

Die Sponsoring-Einnahmen durch Kooperationen fallen im Geschäftsjahr 2017 um 17 T€ niedriger aus.

Trotz der anhaltend schlechten Zinsniveauentwicklung sind die Erträge aus Wertpapieren durch strategische Anpassungen in der Vermögensverwaltung um 195 T€ gestiegen.

Die Stiftung hält eine 75 %-ige Beteiligung an der Windeck GmbH. Im Berichtsjahr resultieren hieraus Erträge in Höhe von 938 T€.

Aus Vermögensumschichtungen haben sich durch die Realisierung von stillen Reserven Erträge in Höhe von 172 T€ (Vorjahr 15 T€) ergeben.

Steueraufkommen

Die Ertragssteuern (5 T€) setzen sich aus der Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2017 sowie dem Erstattungsanspruch aus Vorjahren (- 8 T€) zusammen.

Ergebnisverwendung

Aus der Rücklage gemäß § 62 Abs.1 Nr. 1AO ist eine Entnahme in Höhe von 70 T€ erfolgt und 428 T€ sind neu zugeführt worden. In die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO sind 1.800 T€ und in die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO sind 50 T€ eingestellt worden. Den Umschichtungsergebnissen sind 4 T€ aufgrund von Abschreibungen und Zuschreibungen auf Finanzanlagen entnommen worden. Per Saldo ergibt sich ein Mittelvortrag für 2017 in Höhe von 503 T€.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 84 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres 2017 beläuft sich auf 120 T€.

Erträge und Aufwendungen 2017

Erträge nach ihrer Herkunft 2017

	2017	2016
	€	€
1. Förderer- und Dauerspenden	313.411,48	324.188,03
2. Unternehmensspenden	68.079,05	122.415,43
3. Anlassspenden	233.911,57	455.456,33
4. Sonstige Spenden	466.477,50	475.686,16
5. Sachspenden	2.379,18	19.539,08
6. Bußgelder	100.384,00	96.436,00
7. Sponsoring	38.654,60	56.119,23
8. Sonstige Erträge	340.377,70	323.526,74
9. Vermögenserträge	1.714.575,19	1.363.288,52
10. Erträge aus Beteiligungen	937.500,00	0,00
11. Nachlässe	874.285,67	499.740,41
12. Zuschüsse	653.888,57	735.666,52
Summe Erträge	5.743.924,51	4.472.062,45

Aufwendungen nach Satzungspunkten 2017

	2017	2016
	€	€
1. Förderung der regionalen Akutversorgung	33.046,06	41.068,96
2. Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Praxis	70.548,74	98.052,43
3. Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen	871.874,78	848.817,68
4. Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften	13.231,45	28.520,14
5. Förderung der anwendungsnahen Forschung	196.881,63	308.693,83
6. Förderung gemeinnütziger Strukturen	215.841,04	249.007,67
7. Förderung der Aus- und Weiterbildung	65.369,13	68.310,40
8. Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit	845.030,27	975.573,24
Summe Projektarbeit	2.311.823,10	2.618.044,35
9. Aufwendungen Verwaltung	438.378,56	301.361,42
10. Aufwendungen Werbung	435.533,99	605.080,45
11. Aufwendungen allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	100.875,34	105.567,93
Gesamt	3.286.610,99	3.630.054,15
Abwicklung von Erbschaften	157.648,02	158.361,65
Abschreibungen auf Finanzanlagen	18.522,52	7.544,04
Summe Aufwendungen	3.462.781,53	3.795.959,84

Die Gliederung in Projektausgaben und in Verwaltungs- und Werbeaufwendungen (inkl. Aufwendungen für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit) erfolgt gemäß Vorgaben des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Die Verwaltungs- und Werbeaufwendungen beinhalten die Personal- und Sachaufwendungen (teilweise anteilig) für Geschäftsführung/Vorstand, Verwaltung, Leitungsfunktionen der Bereiche "integrierte Versorgung" und "Kommunikation und Fundraising", Spendenwerbung und Spenderservice, Finanzaufwendungen und Kosten für die Selbstdarstellung der Stiftung auf ihrem Onlineportal und in Publikationen/Informationsmaterialien. Der Anteil der Verwaltungs- und Werbeaufwendungen an den Gesamtausgaben beträgt 29,7 % (Vorjahr 26,7 %).

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit den Nennwerten angesetzt.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten „Umschichtungsergebnisse“ betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 3,68 % (Vorjahr 4,01 %) sowie unter Verwendung der "Richttafeln 2005G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 1,5 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % und Rentenanpassungen von unverändert 1,0 % bzw. 1,5 % zu Grunde gelegt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2017 186 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 2,8 % (Vorjahr 3,23 %) und der "Richttafeln 2005G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Ermittlung der Leibrentenrückstellung ist eine jährliche Rentenerhöhung von unverändert 1,5 % berücksichtigt worden. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends von unverändert 2,25 %, einer Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 1,5 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel“ ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von **Erbschaften** erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustimmung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften von 874 T€ ausgewiesen.

Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Michael Brinkmeier Vorsitzender
- Sylvia Strothotte Stellvertretende Vorsitzende

Der Vorstand der Stiftung ist hauptamtlich tätig. Der Vorsitzende des Vorstandes, Dr. Michael Brinkmeier, führt die Geschäfte der Stiftung. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Satzung für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Name	Aufgabe
Vorsitzende: Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Dr. Bertold Broll	Vorsitzender des Vorstandes Stiftung Liebenau, Meckenbeuren
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführender Gesellschafter SMO Neurologische Rehabilitation GmbH, Bregenz, Österreich
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, Mitglied des Aufsichtsrates der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, Vorsitzende der Gesellschafterversammlung der Bertelsmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Gütersloh
Dr. Almut Satrapa-Schill	Ehemalige Bereichsleiterin „Gesundheit und Humanitäre Hilfe“, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Manfred Schüller	Partner Agentur Nordpol+, Hamburg
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Alle Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES*Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, der auch ergänzende Angaben zum DZI-Spenden-Siegel enthält einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht sowie für die Ermittlung der im Anhang enthaltenen ergänzenden Angaben in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, zur Vergabe des DZI-Spenden-Siegels vom 1. Januar 2016, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel durch die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet.

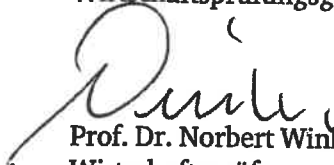
Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet.

Bielefeld, den 7. Juni 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Prof. Dr. Norbert Winkeljohann
Wirtschaftsprüfer


Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

